



Zwanglose Beilage zur „Rhön- u. Saalepost“

Abdruck nur nach Übereinkunft mit den Verfassern gestattet. — Copyright 1952 by Buchdruckerei Rötter KG.

Nr. 16

Bad Neustadt a. d. Saale, Februar 1953

9. Jahrgang

Zwei geborne Neustädter in den erblichen Adelsstand erhoben

Jodokus und Gregor Höpfner, genannt von Brendt zum 300 jähr. Gedenktag der Adelsstands-Urkunde v. 6. Mai 1653.

Am 6. Mai 1653 unterschrieb Kaiser Ferdinand III. in Regensburg die Adelsstands-Urkunde beider Brüder Georgs und Jodokus Höpfners, beide geboren zu Neustadt-Saale.

Die Urkunde befindet sich im Reichsarchiv zu Wien in lateinischem Text. Eine 16seitige Uebersetzung „zum Privatgebrauch“ hat die Pfarre Eibenstein a. Thaya. Eine Abschrift dieser Uebersetzung liegt im Pfarrarchiv zu Brendlorenzen, die von einem späten Enkel der Höpfner, Herrn Herbert Rauch in Laxenburg-Wien stammt und die in diesem u. HH. Pfarrer Dr. Schebler in Brendlorenzen neben anderem verdanke.

1. Zunächst die beiden Einträge der Geburten der (ersten) Taufmatrikel des Kath. Pfarramtes Bad Neustadt (1582 bis 1667), wofür ich HH. Stadtpfarrer Staab dankbar bin:

Dem Eintrag Nr. 6 auf Seite 161, datiert vom 17. August 1605, folgt von abweichender Handschrift gegen die laufenden Aufzeichnungen ein undatiertes Nr. 7 wörtlich:

I. „Valtin höpfner Ein Son getaufft Gregorius genandt ist der geVatter gevest Jörg feller der kahnengießer“

Der folgende Eintrag vom 18. August führte zu der Annahme u. a. Gregor Höpfner sei am 17. VIII. geboren. In früheren Einträgen wird „Jörg Fehler Kandengießer“ (Zinngießer) sowohl als Kindsvater, wie als „geuatter“ (Taufpate) angegeben. Hier tritt erstmals die Schriftform höpfner auf gegenüber bisher konstant hepfner.

II. Seite 174 liegt Eintrag Nr. 3 von 1606 klar:

„Valentino hePffnern Einen Sohn getaufft Jodocus genant geuatter ist gewesen Jost stolz Den 28 Octobris.“

Der Randvermerk in späterer Bleischrift stellt fest:

Weihbischof geadelt de Brand dictus Höpfner

„Stolz ist in anderen Einträgen als „Pothecker“ gekennzeichnet, wie viele seines Namens sowohl hier als in Akten des Stadtarchivs vorkommen.

Während bei Jodokus (erste Silbe betonen!) Johannes als zweiter Name hinzukommt (6,10) ist bei Gregor meist Georg zu lesen.

2. Die weiteren Lebensschicksale beider Brüder Höpfner seien kurz gekennzeichnet.

Gregor-Georg lebte 1645—1657 u. a. in Enns und wird der „Edle und vöste Herr Höpfner“, meist mit dem Zusatz „gen. von Brendt“ genannt und starb 24. IV. 1664 zu Wien. —

Mehr interessiert uns Bruder Jodokus Höpfner, dessen Verdienste allein für ihn und seinen Bruder die Erhebung in den erblichen Adelsstand begründeten.

Zunächst besuchte Jodokus die Volksschule und dann die Lateinschule seiner Vaterstadt (die vermutlich seit 1307. nachweislich bereits 1381 besteht. 6,22).

1626 XII 4 immatrikuliert sich „Jodocus Höpfnerus Neostadianus ad Salam Log. stud. sub titulo Alumnatus (7,1626).

1631 erfolgt die Priesterweihe in Würzburg. Damals ist er wohl auch schon Canoniker bei Stift Haug.

Anschließend scheint Jodokus nach Rom gekommen zu sein und dort hat er theologische und kanonische Studien betrieben, die er mit dem Dr. theol. abschloß am Kollegium der Sapienza.

In Rom lernte ihn wohl Fürstbischof Erzherzog Leopold Wilhelm kennen und sicherte sich seine hervorragenden Dienste zunächst als Dekan und Geistlicher in verschiedenster Tätigkeit, jedoch bevorzugt auch als Gesandter in wiederholten schwierigen Fällen im Ausland, sowie in der kaiserlichen Gesandtschaft in Rom.

Seine außerordentliche Sprachbegabung rühmt noch seine Grabinschrift, wo er sieben-sprachen-kundig genannt wird in Deutsch, Latein, Italienisch, Französisch, Spanisch, Griechisch und Hebräisch. Wiederholt wird er und in immer steigendem Maße in politischen Dingen zu Rate gezogen. (3)

Nicht nur der Fürstbischof, sondern auch der kaiserliche Hof und der Kaiser selbst ziehen ihn laufend zu Diensten heran.

Am 11. Mai 1640 erhält er den Brief mit dem „Titel eines kaiserlichen Rates“. (3)

1644 sehen wir Unterschriften Höpfners als „Dechant von Enns“ und später auch von Lorch. (3)

Um die gleiche Zeit wird er des Fürstbischofs „Geheimer Kommis-trialrat-Official“. (3)

Inzwischen ist er auf vielversprechenden Reisen in amtlichem Auftrag. (3)

Am 6. Mai 1653 wird Jodokus und sein Bruder Georg (da dieser allein Nachkommen haben konnte) vom Kaiser Ferdinand III. in den erblichen Adels-Stand erhoben als „... von Brendt.“ (1 Urkunde)

1658 wird Jodokus Vice-Official im Bistum Passau „unter der Enns“.

1658 im Juni General-Vicar von Onarum unter der Enns.

August 1658 dann schon wirklicher Official im gleichen Amt.

1658 begleitet er Erzherzog Leopold Wilhelm nach Frankfurt zur Kaiserwahl (als Leopold I.) (5. A/II8a66)

1660 ist er Propst in Mattsee. (4)

1660 März auch General-Vikar beim Fürstbischof (3)

1662 I 11 hat er die Pfarrei Gaubitsch inne. (4)

1667 II 3 wird er in die theol. Fakultät der Universität Wien aufgenommen (3)

1668 XII. 6. erfolgt seine Wahl zum Dekan der theol. Fakultät der Universität Wien, wobei er 1669 XII 6. an seinen Nachfolger übergibt. (3)

1669 VIII 21 erfolgt seine Wahl zum Suffragan (= Weihbischof) durch Bischof Wenzel von Thun im Bistum Passau, wohl zuvor schon zum Stadtpfarrer von Tulln, den er beibehält bis zu seinem Tode, samt dem dortigen Dekanat. (3)

Die päpstliche Kanonisation erfolgt 24. VI. 1670, die Konsekration 3. VIII. 1670. (3)

Bis Februar 1671 führte er das Officialat weiter, das er nun erst niederlegt. (3)

Nun widmet sich Jodokus Höpfner seiner Tätigkeit als Weih-Bischof, die ihn vollkommen ausfüllt, wie uns sein Tagebuch zeigt, aus dem wir folgend einen kurzen summarischen Ueberblick geben werden. (S. u.)

1683 denkt er wieder — wie so oft — an seine Vaterstadt Neustadt.

Ich fand im Stadtarchiv (5/A II/8A66) den Nachweis der Schenkung jenes hochwertigen Kelches, den Höpfner 1658 von der „Hochadelige Elsaßische Ritterschaft zu einem Gedächtnuß und Dankbarkeit“ erhalten hatte. „Habe solchen in die Pfarrkirchen zu Newstatt an der Saal zum Altar S. S. Trinitatis allda verschafft. Anno 1683. (Gez.) Jodokus Höpfner Epus (= Bischof) Lampasacus. Mpa“ (= eigenhändig unterschrieben.)

Dieser wertvolle Kelch ist seither noch nicht aufgefunden und sein Schicksal noch nicht aufgeklärt worden.

Auch weitere Ehrungen erfolgten, wie die genannte zum Bischof von Lampasacus, die zum Ehren-Domherrn von Würzburg u. a., (3) die seither nicht aufzuklären waren.

Jodokus Höpfner starb 1686 zu Tulln im Bischöflichen Palais, das er selbst erbaut hatte. Während seine Grabinschrift den 23. Februar als Todestag nennt, gibt ihn die Pfarrmatrikel zu Tulln mit 23. März an. 1686 steht beidfalls und allgemein als richtig fest. (3)

Damit hoffen wir einigermaßen die Laufbahn eines Neustädters gesichert und festgehalten zu haben, wenn auch im Einzelnen sich noch Berichtigungen und Ergänzungen finden mögen, für die wir dankbar sind.

3. Die Weihe-Funktionen des Weihbischofs Dr. Jodokus Höpfner, genannt von Brend von 1670 bis 1681.

Der von Neustadt a. d. Saale gebürtige Weihbischof von Passau in Tulln (Niederösterreich) Dr. Jodokus Höpfner, genannt von Brend, führte als Weihbischof ein genaues Tagebuch mit Verzeichnis der von ihm vorgenommenen Weihfunktionen. In der Monatsschrift „Die ostbairischen Grenzmarken“, 18. Jahrg. 1929 Passau veröffentlichte Dr. Heuwieser den lateinischen Urtext in sachlichem Auszug, aus dem wir die folgenden Zahlen gewinnen und zusammenstellen konnten. Sie geben ein klares Bild von der damals erforderten Tätigkeit eines Weihbischofs. Dazu muß gesagt werden, daß die einzelnen Weihen geringste Ziffern umfassen und meist die Zahl von 10 Personen nicht erreichen, sodaß vielfache Weihehandlungen an den verschiedensten Orten zwischen Passau und Klosterneuburg immer wieder vorzunehmen sind. Auffällig ist die große Zahl von Altar-Weihungen, was darauf zurückzuführen ist, daß in jener Zeit der Ausbau der Kirchen mit mehrfachen Altären einsetzte, sodaß bis zu 15 Altären in einer Klosterkirche schon anzutreffen sind.

Zugleich gibt die Uebersicht Einblick in die vielseitige Tätigkeit eines Weih-Bischofs.

I. Weihen des Kleriker Nachwuchses:

Anzahl

1. Tonsur und vier niedere Weihen: 196
2. Subdiakons-Weihen: 270
3. Diakonats-Weihen: 235
4. Priesterweihen: 245

II. Weihen von Kirchen und Kapellen

1. Kirchen 22
2. Kapellen: 20

III. Altar- und Glockenweihen:

1. Altäre: 218
2. Glocken: 82

IV. Friedhöfe 18

V. Verschiedenes:

1. Kelch-Weihungen: 3 (wohl nur die einzig aufgeschriebenen, ebenso nur 3 Kassen)
2. Portalien: (= tragbare Altarsteine mit Reliquien) 58
3. Weihungen heiliger Oele jeweils am Gründonnerstag 11mal insgesamt.

VI. Benediktionen:

1. von drei infulierten Aebten für die Klöster Geras, Seitenstetten u. Maria-Zell,

2. von 8 Pröpsten verschiedener Klöster.

VII. Die Zahl der in den einzelnen Jahren vorgenommenen Firmungen scheint unvollständig zu sein und ergibt insgesamt 122 307, wobei für 1680 jede Angabe fehlt.

Am 2., 3., 4. November 1675 firmt Höpfner allein in Stockherau 2 960 Firmlinge.

Abschnitt 3 abgeschlossen 3. III. 1953.

AMB.

4. Die Adels-Urkunde

„Adels- und Ritterstands-Verleihung für die Brüder Jodok und Georg Höpfner, 6. Mai 1653“

(Wenn Ferdinand I. (1553—1564) damit in Zusammenhang gebracht wird. (6,22 u. a.) so handelt es sich um Verwechslung mit Ferdinand III. 1637—1657.)

Die zum Teil im schwülstigen Stil jener Zeit abgefaßte Urkunde umfaßt in meiner Abschrift in engzeiligem Kanzlei-Din-Format 9 Seiten der deutschen Uebersetzung und interessiert unsere meisten Leser kaum. Immerhin ist die inhaltliche Seite von allgemeinem Interesse, zumal es zu wenig bekannt ist, daß wir solch berühmte Leute aus unserem Städtchen haben und diese nicht kennen. Drum begnügen wir uns mit kurzem Auszug.

Es sollen durch solche Gnadenerweise Verdienste anerkannt und belohnt, besonderer Eifer der anderen angeregt werden. (Seite 1). Die Abstammung der beiden Brüder von der Familie Dieterich wird gerühmt, wovon sich Nikolaus Dieterich noch im Krieg ausgezeichnet habe. Auch die väterländische Gesinnung und Tat der unmittelbaren Vorfahren Johannes, Quirinus, Valentin, sowie der nächsten Verwandten Johannes Jodokus, Valentin, Jakob (sämtliche) Höpfner wird angeführt.

Besonders unseres Jodokus Dienste werden dann hervorgehoben, gerühmt seine Tätigkeit in der römischen Gesandtschaft und im dortigen Stab. (Seite 2).

Wiederholte schwierige Gesandtschaften und Botschaften, sowie Dienste beim Bruder des Kaisers Fürstbischof Wilhelm, bei den verschiedensten Reichsfürsten, darunter auch die Würzburgischen Fürstbischöfe Franz und Philipp. Auch Georg und seine Nachkommen sollen in diesen Dank einbezogen werden. (Seite 3).

„... nehmen wir Euch vorgenannte leibliche Brüder Jodok und Georg Höpfner, alle Eure erblichen Kinder, Nachkommen und alle, die von Euch abstammen und ehelicher Geburt sind oder sein werden, männlichen und weiblichen Geschlechts, unbegrenzt in die Gemeinschaft, den Stand, die Stellung, Ordnung und Würde Unserer und des heiligen Römischen Reiches ... erblichen Adeligen auf ... erklären Euch adelig, gleichsam von adeligem Geschlecht, Haus und Familie geboren ...“

und sichert ihnen alle Rechte des Standes zu. (Seite 4).

Das von den Vorfahren übernommene Wappenzeichen des „im Wasser hausenden Bibers“ wird anerkannt und vermehrt im Wappenschild u. a. durch ein „doppeltes Hirschgeweih“, was alles haargenau beschrieben wird, wie die Krönung. (S. 5)

Ein Bild ist beigegeben „... Künstlerhand“.

Es werden Seite 6 die dem Schildrecht folgenden Rechte ausdrücklich zugesichert.

Seite 7 sagt das Siegelrecht zu. Dann folgt die Namens-Zugabe

„daß Ihr von jetzt an in alle Zeit ... Euch nennt ... nach Brendt, einem Landgut in Ostfranken, im Distrikt Saale gelegen, wo der Fluß gleichen Namens in die Saale mündet und Eure Vorfahren, Eltern und Verwandte und Ihr seit dem Untergang der Familie derer von Brendt (seit 1525 ausgestorben AMB) also fast 300 Jahre zurück schon als Eure Besitzungen habet /: die auch Höpfnerbrunn genannt werden /: daß jeder von Euch ... Von Brendt, genannt HOEPFNER gerufen und genannt werde“. Seite 8 wird Jodok darüber hinaus für sich zum Mitglied des heiligen „Lateranensischen Palastes“ des Kaiserlichen Hofes ernannt und mit der „Würde eines Kammerers gütigst ausgezeichnet“ mit den aufgeführten Rechten eines solchen Standes.

Seite 9 bringt weitere Rechte aus solcher Würde in ermüdender Aufzählung, die sich Seite 10 bis 15 fortsetzt mit weiteren Rechten allgemeiner Art, die alle auf Jodokus beschränkt bleiben mit allen Sicherungen üblicher Form.

Seite 15 und 16 werden schließlich Weisungen an Behörden usw. gegeben zur

Beachtung dieses Adels-Briefes und seiner Rechte und Zuwiderhandelnde üblich bedroht:

„Insofern sie sonst Unserer und des heiligen Römischen Reiches höchster Ungnade und der Strafe von fünfzig Goldmark und der Hälfte verfallen, die sie Unserm kaiserlichen Säckel oder Aerar für jedes Unrecht bezahlen müssen ebenso oft, als sie gegen Unsere Ernennungen, Gewährungen, Freiheiten u. Gnadenerweise sich vergehen.“

Urkund dieses Unseres Schreibens Unsere Unterschrift und das anhängende kaiserliche Siegel.

Gegeben zu Regensburg, am 6. Mai 1653.“

5. Quellennachweis

1. Adelsurkunde v. 6. V. 1653 im Kath. Pfarr-Archiv zu Brendlorenzen DSch
2. Pfarr-Archiv Kath. Pfarramt Neustadt, Taufmatrikel I 1582 ff St
3. Herbert Rauchs wertvolles Familien-Archiv Laxenburg-Wien HR
4. Th. Wiedemann, Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns Prag-Lpz. 1886 S. 547—548 HR
5. Stadtarchiv Bad Neustadt-Saale Akten und Urkundä H
6. Alois Weigand, Die Lateinschule zu Neustadt-Saale Neust. Seite 22 (ist weitreichend durch meine Ausführungen zu berichtigen und zu ergänzen)
7. Merkle, Die Matrikel der Universität Würzburg München 1922 St. (Auszüge von HH. Stadtpfarrer Staab durffe ich dankbar benutzen.)

Abgeschlossen: 30. IV. 1953. AMB.

Berichtigung:

Im allgemeinen geben wir keine Berichtigungen von Versehen und Druckfehlern in der Hoffnung, unsere Leser werden diese gütigst selbst ausgleichen. Wo dies allerdings nicht möglich ist, gestehen wir gerne reumütig unsern Leichtsinne ein. So ist richtig zu lesen Spalte 136 Absatz IV „Xbris (=Dez.)“. — Auch konnte dort Spalte 137 die Untersuchung nur auf den nächstgelegenen Jahrmarkt vom Oktober ausgedehnt werden. AMB